

# Kopftuchträgerin darf in Aerobic-Kurs

## Volkshochschule – Klage gegen Diskriminierung mündet in gerichtlichen Vergleich

Mit Kopftuch bei einem Stepp-Aerobic-Kurs der Volkshochschule mitmachen: Das wird einer Darmstädter Muslimin nun gestattet, nachdem sie im Oktober 2012 von einer Trainerin abgewiesen worden war. Das ist Ergebnis ihrer Klage gegen Diskriminierung und eines Mediationsgesprächs.

Eine Muslimin mit Kopftuch darf nun doch an einem Stepp-Aerobic-Kurs der Volkshochschule (VHS) teilnehmen. Dies war ihr beim Versuch im Oktober 2012 von der Trainerin verwehrt worden (wir berichteten). Die Darmstädterin verklagte die Stadt als Träger der VHS wegen Diskriminierung auf Schmerzensgeld, woraufhin es zu einem gerichtlich angestoßenen Mediationsgespräch und zu einem Vergleich kam. Öffentlich geworden ist das jetzt auf ECHO-Anfrage.

Die Stadt zitiert aus dem Beschluss des Amtsgerichts: „Die Parteien sind sich darüber einig, dass es der Klägerin gestattet wird, zukünftig auch mit ihrem speziell für sportliche Betätigungen vorgesehenen Kopftuch beziehungsweise mit einem sonstigen Sportkopftuch an Sportveranstaltungen und sonstigen körperlichen Betätigungen der VHS teilzunehmen.“ Außerdem erhalte sie als Zugabe die Möglichkeit, einen Kurs kostenlos zu besuchen. Der Anspruch auf Schmerzensgeld indes sei vom Gericht abgelehnt worden.

Die Mittvierzigerin aus dem Martinsviertel möchte das auch tun und hat sogar vor, den nächsten Stepp-Aerobic-Kurs derselben Kursleiterin zu besuchen, mit der sie in Konflikt geraten war. Darüber hinaus möchte sie sich zu dem Vorgang jedoch nicht äußern und auch ihren Namen nicht mehr in der Zeitung genannt haben. Für Auskünfte verweist sie stattdessen an das „Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen“ in Wiesbaden, das den Vorgang begleitet hat.

### „Klares Signal des Gerichts“

„Der Richter hat ganz klar gesehen, dass das Diskriminierung ist“, kommentiert Marc Phillip Nogueira, Projektleiter beim Netzwerk. Bezeichnend sei gewesen, dass die Stadt erst mal gemauert habe. „Offensichtlich hat es vor Gericht eines klaren Signals bedurft.“ Erst danach sei es von städtischer Seite zu einer Entschuldigung gekommen und eingeräumt worden, dass ein Fehler gemacht worden sei. Die Trainerin selbst habe sich jedoch nicht entschuldigt.

Der zuständige Dezernent Rafael Reißer stellt das in seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem ECHO etwas anders dar: Die Klägerin habe in dem Gespräch mit der Trainerin unter Moderation des Leiters der Volkshochschule eine Basis für eine Verständigung gefunden. „Über die wechselseitigen Missverständnisse konnte ausführlich gesprochen werden, und entsprechende Entschuldigungen wurden ausgetauscht.“

Auch VHS-Leiter Bruno Breuninger bekräftigt, dass die Trainerin sich entschuldigt habe – „für Äußerungen, die als Diskriminierung fehlgedeutet werden konnten“. Sie habe niemanden verletzen wollen. Die Leiterin habe gedacht, die Frau wolle in Straßenkleidung mitmachen.

Wie auch bei früheren Kursen habe sie Sportkleidung dabeigehabt, sagt die Frau. Sie sei vielmehr mit der Begründung abgewiesen worden, das Kopftuch sei unhygienisch.

Die Martinsviertlerin hatte sich nach dem Vorfall an den VHS-Leiter gewandt, der sich in einem Gespräch offiziell bei ihr entschuldigte. Auch schickte er ein Rundschreiben an alle Kursleiter, um sie für das Thema Integration in Sportkursen zu sensibilisieren. Eine persönliche Entschuldigung der Trainerin, die sie sich gewünscht habe, sei nicht gekommen, sagt die Abgewiesene.

Die Stadt argumentierte mit Sicherheitsbedenken beim Sporttreiben mit Kopftuch, die jedoch andere Sportanbieter in einer ECHO-Umfrage nicht äußerten. „Wir haben gelernt, dass ein Kopftuch im Sport kein Thema sein darf“, sagt Breuninger. Dies gelte auch vor dem Hintergrund internationaler Sportevents, wo auch Kopftuchträgerinnen mitmachten. Er bedauert, dass sich der Fall so hochgeschaukelt hat. „Das persönliche Gespräch hätte man früher machen müssen.“

### **Gesellschaftliches Klima als Hintergrund**

Doch für Marc Phillip Nogueira ist das nicht ungewöhnlich. „Das passiert immer wieder.“ Er sieht das auch vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Klimas, wo gegenüber Muslimen Ängste geschürt werden. Hinter Diskriminierung stecke oft ein Haltungsproblem. „Da muss sich in der kommunalen Verwaltung und wahrscheinlich überall im Land etwas ändern.“